

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0049/2024 |
| Amt/Aktenzeichen 75/ | Datum 08.01.2024 | TOP |

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Finthen | Kenntnisnahme | 30.01.2024 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1850/2023 (Freie Wähler), Ortsbeirat Mainz-Finthen hier: Umbau des Regenrückhaltebeckens unterhalb des Finther Flugplatzes

Mainz, 16.01.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Bauliche Änderung des Wasserablaufs, um den Durchfluss des Regenwassers zu verlangsamen.

Für das Regenrückhaltebecken 'Layenhöfer Chaussee' gibt es einen Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd) vom 28. März 2001. Alle Änderungen am Betrieb des Beckens erfordern zuvor auch eine Änderung des Bescheides.

2. Das Wasser 40-50 cm anzustauen, zum Beispiel durch eine Mauer im Auslauf und so zu ermöglichen, dass es versickern kann.

Vgl. Antwort 1. Bevor jedoch eine Änderung des Bescheides beantragt werden kann, ist zu klären ob der Beckenuntergrund ausreichend versickerungsfähig ist. Hierzu wird der Wirtschaftsbetrieb Mainz Bodenaufschlüsse bzw. ein Bodengutachten erstellen lassen. Aufgrund der dann vorliegenden Ergebnisse können genauere Aussagen hinsichtlich einer möglichen Anhebung der Einstauhöhe gemacht werden.